

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2724

vom 30. August 1988

Aufnahme des Kuenzehofes, Oekonomiegebäude und Remise, Hohlegasse 4 und 4A, Oberwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der ehemalige Kuenzehof liegt im nördlichen Teil des alten Dorfes von Oberwil etwas erhöht an der ansteigenden Hohlegasse 4, 4A und 6 oberhalb eines Baumgartens. Das ganze Ensemble besteht aus einem Wohnhaus und einem parallel dazu gestellten Oekonomiegebäude, die einen Hof umschliessen. Zudem befindet sich links der Einfahrt eine Remise aus Holz, die ebenfalls zu diesem Hof gehört.

Auch wenn die Jahreszahl am Wohnhaus sekundär verwendet worden ist, darf man trotzdem annehmen, dass bereits 1575 hier ein Hof bestand. Das Oekonomiegebäude war vermutlich in Holz errichtet und musste 1799 durch einen Neubau in Fachwerk ersetzt werden. Erstaunlich ist, dass man bei diesem Neubau die Hofsituation beibehielt und nicht wie sonst üblich in den Dörfern zum Vielzweckhaus überging. Die in Fachwerk konstruierte Scheune wurde später auf der Südseite und auf der Ostseite erweitert und mit Schöpfen aus Holz umgeben. Als die Bürgergemeinde Oberwil die Scheune von der Einwohnergemeinde übernahm, waren nicht nur die Schöpfe zerfallen, sondern auch die erhaltenswerte Fachwerkscheune nicht mehr zu retten. Im Blick darauf, dass auch in früheren Zeiten Fachwerkhäuser auseinandergelegt und an anderen Orten wieder aufgestellt wurden, entschloss man sich hier zum gleichen Verfahren und beschloss, alles brauchbare Holz wieder zu verwenden. Auf diese Weise konnte die 1799 erbaute Scheune neu erstehen. Sie widerspiegelt nicht nur die damalige Fachwerkkonstruktion, die in Oberwil als Teil des Fürstbistums Basel heimisch war, sondern sie ist zudem typisch für die Zeit um 1799. Ausserdem finden wir ein Tenn, das auf beiden Seiten von Ställen eingerahmt war. Jedenfalls handelte

es sich um eine grosse Scheune eines stattlichen Hofes, wie er nur ausserhalb oder am Rande des Dorfes weiterhin existieren konnte.

Die Besitzerin von Oekonomiegebäude und Remise, die Bürgergemeinde Oberwil, und der Gemeinderat Oberwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Oekonomiegebäude und die Remise Hohlegasse 4 und 4A, Oberwil, gelegen auf Parzelle Nr. 322, sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Bürgergemeinde Oberwil, p.A. Peter Hügin-Degen,
Hohlweg 26, 4104 Oberwil

Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Rechtsabteilung Bau- und Landwirtschaftsdirektion

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

M. H. Hügin